



Landtagswahl am 29. Jänner 2023

- Wahltag:** Sonntag, 29. Jänner 2023
- Wahlzeit:** **7:00 – 12:00 Uhr !**
- Wahllokale:** Sprengel I im Gemeindeamt (Sitzungssaal/Eingang Hinterhof)
Sprengel II im Kindergarten Hettmannsdorf
- Wahlrecht:** Wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürger, die am Stichtag (18. November 2022) ihren Hauptwohnsitz in Würflach hatten, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, spätestens am Wahltag (29. Jänner 2023) das 16. Lebensjahr vollendet haben und im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- Wahlkarten:** Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!** Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche Anträge (postalisch, per Telefax oder per E-Mail) oder über Internetmaske www.wahlkartenantrag.at ist der **25. Jänner 2023**. Persönliche Anträge können bis **27. Jänner 2023, 12.00 Uhr** im Gemeindeamt eingebracht werden.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei der Gemeindewahlbehörde (Briefkasten beim Gemeindeamt) ist der **29. Jänner 2023, 6:30 Uhr**.
- Weiters haben Sie die Möglichkeit, mit der Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal in Niederösterreich, welches Wahlkarten entgegennimmt, Ihr Wahlrecht auszuüben (wenn die Wahlkarte noch nicht als Briefwahlkarte von Ihnen unterschrieben ist!).
- Wenn die Wahlkarte schon von Ihnen unterschrieben aber noch nicht abgeschickt wurde, können Sie die Briefwahlkarte am Wahltag nur in dem Sprengel abgeben, wo Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer Wahlkarte!
- ACHTUNG!** Wenn eine Wahlkarte ausgestellt wird, können Sie nur mit dieser Ihr Wahlrecht ausüben.
- Wahlverständigungskarten:** Wir bitten die Wahlverständigungskarten am 29. Jänner 2023 in das Wahllokal mitzubringen, um eine schnelle und reibungslose Abwicklung der Wahl durchführen zu können.